



**Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



familienfreundliche gemeinde

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025  
im Hubertushof Fromwald, Wiener Neustädter Str. 20  
**Öffentlicher Teil**

Beginn: 19:35 Uhr Ende: 22:05 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht und elektronisch.

### Anwesend:

1. <b>ZIMPER</b> DI Stefan	VP-BFB	Bgm
2. <b>GOLDFUß</b> BSc (WU) Sebastian	VP-BFB	2.VizeBgm
3. <b>ZOTTL</b> Brigitte	VP-BFB	gfGR <sup>in</sup>
4. <b>PERNER</b> DI Johannes	VP-BFB	gfGR
5. <b>HIRSCH</b> Mag. Christian	VP-BFB	GR
6. <b>FLECHL</b> Theresa	VP-BFB	GR <sup>in</sup>
7. <b>LADINIG</b> Ing. Michael	VP-BFB	GR
8. <b>MÜLLER</b> Monika	VP-BFB	GR <sup>in</sup>
9. <b>PILZ</b> Johann	VP-BFB	GR
10. <b>ARTNER</b> Michael	ZU	1.VizeBgm
11. <b>BURGSTALLER</b> Josef	ZU	GR
12. <b>HADERER</b> Alexandra	ZU	GR <sup>in</sup>
13. <b>HANDLER Norbert</b>	ZU	GR
14. <b>BINDER</b> Michaela	SPÖ	gfGR <sup>in</sup>
15. <b>WEGSCHEIDER</b> Stefanie, BA	SPÖ	GR <sup>in</sup>
16. <b>DIESENREITER</b> Günter	SPÖ	GR
17. <b>GEMEINBÖCK BSc Florian</b>	SPÖ	GR
18. <b>WEINHOFER</b> Stefan	FPÖ	GR
19. <b>POSCH</b> Mag. <sup>a</sup> Barbara	GRÜNE	GR <sup>in</sup>
20. <b>BAUER</b> Christian	GRÜNE	GR

### Entschuldigt abwesend:

1. <b>VITH</b> Stefan	VP-BFB	GR
2. <b>HIRSCH</b> Lukas	VP-BFB	GR
3. <b>KAISER</b> Franz	FPÖ	GR

### Schriftführer:

**SPANNBAUER** Mag. (FH) Alexander      Amtsleiter

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP Personalangelegenheiten) und gem. § 48 NÖ GO 1973 i.d.g.F. beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

- dem Sitzungsverlauf entsprechend sowie  
inkl. genehmigte Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025.
  2. Arbeits- und Auftragsvergaben
  3. Überplanmäßige Ausgaben
  4. Voranschlag 2026
  5. Gebrauchsabgabenverordnung; Änderung
  6. Einheitssatz; Neufestsetzung
  7. Friedhofsgebühren; Änderung
  8. Kanalabgabenordnung; Änderung
  9. Abfallwirtschaftsverordnung; Änderung
  10. Wasserabgabenordnung; Änderung
  11. Blue Mondays 2026
  12. Absichtserklärung Musikschule
  13. Satzungsänderung GVA „Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand-Steinfeld“
  14. Innerbetriebliche Dienstzeitvereinbarung 2026
  15. Miet- und Pachtverträge
  16. Projekt Wald
  17. Übereinkommen ÖBB
  18. Grundsatzbeschluss Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen; -Radar
  19. Gesamtkostenrechnung Hort
  20. Nutzungsbewilligung Gemeindewappen NÖ Senioren
  21. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlich)
  22. Berichte
- 

## SITZUNGSVERLAUF

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025.**

- a. Der Vorsitzende stellt fest, dass für die vorliegende Fassung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates kein Einwand vorliegt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.
- b. Die ausgeschriebene Tagesordnung wird um nachstehende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF einstimmig ergänzt:
  - Als TOP 3: Absichtserklärung MusikschuleDer Gemeinderat erteilt keine Zustimmung zu einem Dringlichkeitsantrag des GR WEINHOFER (FPÖ) betr. „Bewertungskosten Gemeinderatssitzungen“.

## 2. Arbeits- und Auftragsvergaben

Sachverhalt:

### **Aufbahrungshalle Ebner & Partner**

Beraten wird ein vorliegendes Honorarangebot Ebner & Partner betr. Projekt Aufbahrungshalle Friedhof. Der Bgm erläutert den derzeitigen Bearbeitungs- und Planungsstand der sich in gestraffter Form auf das Gebäude selbst (Ziel 2026: ohne Außenanlagen, ohne Glockenturm) konzentriert. Ziel sei es in reduzierter Form mit einer Planungssumme von ca. € 350.000 auszukommen sowie eine allfällige Beauftragung durch den GR vor der nächsten Bau-Preiserhöhung im Mai 2026 zu beschließen.

Fragen und Diskussion:

GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne) betont, dass es aus ihrer Sicht wichtig sei sich, unter Berücksichtigung der Gemeinde-Finanzlage, auf absolut Notwendiges zu fokussieren. Aus „grüner Sicht“ stellt die geplante Aufbahrungshalle ein weiteres Gebäude auf einer bestehenden Wiese dar. Alternative Varianten mit der bestehenden Halle wären in Betracht zu ziehen.

gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) hinterfragt grundsätzlich die Größe/Kosten/Material der geplanten Aufbahrungshalle; der GR (vormaliger Bauausschuss) wäre unter Umständen umfassender einzubinden. Eine grundsätzliche Verschiebung sei um 1-2 Jahre sinnvoll (auf 2027 unter Berücksichtigung der Budgetentwicklung).

GR DIESENREITER (SPÖ) äußert Bedenken, dass „budgetär einfach kein Geld da sei“. Weitere Schulden machen ist keine Lösung in dieser Lage.

GR WEINHOFER (FPÖ) bringt eine alternative Idee dahingehend ein, dass Gespräche z.B. mit der evangelischen Kirche zur gemeinsamen Finanzierung für jene die nicht katholisch sind, geführt werden könnten.

Bgm Zipmer (VP-BFB) und VizeBgm ARTNER (ZU) erwidern insgesamt, dass der derzeitige Zustand zu beengt und der vorliegende Plan bereits gekürzt sei.

Antrag Bgm:

Der GR möge die Beauftragung gem. vorliegendem Angebot beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitsbeschluss. Gegenstimmen SPÖ (BINDER, WEGSCHEIDER, DIESENREITER u. GEMEINBÖCK) und Grüne (POSCH u. BAUER)

Sachverhalt:

### **Auslagerung Grabungsarbeiten Friedhof**

Beraten werden vorliegende Angebote zur allfälligen Auslagerung von Grabungsarbeiten am Friedhof. In

- Verbindung damit wäre die Friedhofsgebührenordnung anzupassen. Vor- und Nachteile eine Auslagerung werden diskutiert. VizeBgm ARTNER (ZU) berichtet über erreichte Personal-Kapazitätsgrenzen am Bauhof, der bisher die Grabungsarbeiten durchgeführt hat.
- Fragen und Diskussion: GR WEINHOFER (FPÖ) begehrt ergänzende Informationen betreffend eingeholte Angebote sowie Kosten im Detail. GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne) hinterfragt die Personalauslastung und Priorisierung von Aufgaben am Bauhof
- Antrag Bgm: Der GR möge die Beauftragung gem. vorliegendem Angebot Fa. W&M Gartenservice beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
- Sachverhalt: **Sannova; Kulturvernetzung**  
Beraten wird ein vorliegendes Angebot der Fa. Sannova zur Errichtung einer Rigips-Mauer in den neuen Ausstellungsräumen der Kulturvernetzung im Schloss.
- Fragen und Diskussion: Bgm Zipper (VP-BFB) erläutert die Notwendigkeit in der Gesamtzusammenschau Nutzung Schloss.
- Antrag Bgm: Der GR möge die Beauftragung gem. vorliegendem Angebot beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 3. Überplanmäßige Ausgaben

- Sachverhalt: **Thermalbad; Saunaofen**  
Beraten wird eine vorliegende Rechnung der Fa. Klafs infolge erforderlichen Ersatzes eines kaputten Saunaofens. Dies stellt eine budgetär überplanmäßige Ausgabe dar.
- Fragen und Diskussion: Bgm Zipper (VP-BFB) erläutert Fragen zum Alter des Saunaofens.
- Antrag Bgm: Der GR möge die überplanmäßige Ausgabe gem. vorliegender Rechnung beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 4. Voranschlag 2026

- Sachverhalt: Der Voranschlag 2026 lag in der Zeit von 24.11.2025 bis 09.12.2025 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen wurde der VA 2026 elektronisch zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet

folgende Zahlen:

*Ergebnishaushalt:*

Summe Erträge	10.900.700
Summe Aufwendungen	10.501.500
Nettoergebnis	235.200
Haushaltspotential	0

*Finanzierungshaushalt:*

Einzahlungen operative Gebarung	10.559.000
Auszahlungen operative Gebarung	9.241.000
Einzahlungen Investive Gebarung	395.500
Auszahlungen Investive Gebarung	1.516.600
Rücklagen per 31.12.2026	600
Darlehensaufnahmen	736.600
Darlehensstilgungen	810.100
Haftungen (Abwasserverband)	180.700
Schuldenstand per 31.12.2026	9.891.500

Der Kassenkredit wird mit € 1.200.000 festgesetzt (RRB € 1.000.000, SPK € 200.000).

Ergänzend wurde ein vorliegendes Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelt.

Abänderungsanträge:

gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) stellt den Abänderungsantrag den Heizkostenzuschuss von € 500 auf € 5.000 aus sozialen Gründen anzupassen. Dies träfe erfahrungsgemäß rund 50 Bürger:innen. Die Anpassung wäre eine wichtige Unterstützung in Ergänzung zur Landesförderung und budgetär vertretbar.

- GR WEINHOFER (FPÖ) begehrt ergänzende Erläuterungen, inwieweit die Anpassung budgetäre Auswirkungen hätte.
- Bgm Zipper (VP-BFB) und VizeBgm ARTNER (ZU) erheben dahingehend Bedenken das es zu einer unter Umständen problematischen Doppelförderung käme und Förderungen an sich zielgerichtet sein müssen.
- GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne) betont, dass klare Kriterien wichtig seien; -Bedürftigkeit und Förderwürdigkeit wäre zu berücksichtigen.
- Fraktionsübergreifend werden ein allfälliger Zeitpunkt der Förderauszahlung sowie Möglichkeiten und Grenzen des Sozialfonds thematisiert.

Dafür-Stimmen (9 von 20): SPÖ (BINDER, WEGSCHEIDER, DIESENREITER u. GEMEINBÖCK), Grüne (POSCH u. BAUER), ZU (BURGSTALLER) und VP-BFB (PILZ u. LADINIG). Beschluss zu Abänderungsantrag BINDER: Der Antrag wird nicht angenommen.

GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne) stellt den Abänderungsantrag das Projekt Aufbahrungshalle in das Folgejahr zu verschieben. Dafür-Stimmen (6 von 20): SPÖ (BINDER, WEGSCHEIDER, DIESENREITER u. GEMEINBÖCK), Grüne (POSCH u. BAUER). Beschluss zu Abänderungsantrag POSCH:

- Antrag Bgm.: Der Antrag wird nicht angenommen.  
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2026 mit Vorbericht, MFP, Haushaltspotential, Investitionsnachweis, erweiterte Nutzungsdauertabelle und Dienstpostenplan sowie den Darlehensaufnahmen und Kassenkredit in Verbindung mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept genehmigen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Gegenstimmen SPÖ (BINDER, WEGSCHEIDER, DIESENREITER u. GEMEINBÖCK) und Grüne (POSCH u. BAUER)

## 5. Gebrauchsabgabenverordnung; Änderung

- Sachverhalt: Beraten wird der vorliegende Entwurf zur Änderung der Gebrauchsabgabenverordnung.
- Fragen und Diskussion: gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) äußert Bedenken hinsichtlich der Preissteigerung Gebrauchsabgabe bei Vorgärten für die Monate April bis Oktober.  
VizeBgm GOLDFUß (VP-BFB) erwidert und verweist auf die Vergleichbarkeit mit der Nachbarstadt Wiener Neustadt sowie auf die bewusste Nicht-Ausreizung anhand des möglichen Niveaus gem. NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025.
- Antrag Bgm.: Der Gemeinderat möge beschließen:  
Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe:  
§ 1: Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:  
§ 2: Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:  
Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird gemäß Tarif 2, folgender Abgabesatz festgelegt:
- je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat für die Monate April bis Oktober 40,00 €
  - je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat für die Monate November bis März 25,00 €
- Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand,

Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

§ 3: Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt die bisher einschlägige Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## 6. Einheitssatz; Neufestsetzung

Sachverhalt: Beraten wird ein vorliegender Entwurf zur Neufestsetzung des Einheitssatzes.

Fragen und Diskussion: keine.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, für die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn mit

**€ 760,00**

neu festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen bezüglich Einheitssatz außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## 7. Friedhofsgebührenordnung; Änderung

Sachverhalt: In Fortführung zu TOP 1 (Beauftragung Auslagerung Grabungsarbeiten Friedhof) wird ein vorliegender Entwurf zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung beraten.

Fragen und Diskussion: keine.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn:

§ 1: Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a.) Grabstellengebühren
- b.) Verlängerungsgebühren
- c.) Beerdigungsgebühren
- d.) Enterdigungsgebühren
- e.) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## § 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

- a) Erdgrabstellen:
  - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 500,-
  - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 1.000,-
  - 3. zur Beerdigung bis zu 4 Urnen € 1.000,-
- b) sonstige Grabstellen:
  - 1. Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen € 6.500,-
  - 2. Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 12.000,-
  - 3. Urnennische zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 1.000,-

## § 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 800,-
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 400,-
  - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 400,-
  - d) Beerdigung einer Leiche in einer Gruft € 700,-
  - e) Beerdigung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 700,-
  - f) Beerdigung einer Urne in Urnennische € 300,-
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Grüfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 500,-  
Bei Erdgräbern für Urnen mit Deckel (blinde Grüfte/Urnenhaln)) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,-
- (4) Bei Begräbnissen am Wochenende ab Freitag 12.00 Uhr erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 100,-

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der  
Aufbahnhalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,00

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2026 rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## **8. Kanalabgabenordnung; Änderung**

Sachverhalt: Beraten wird ein vorliegender Entwurf zur Änderung der Kanalabgabenordnung.  
Fragen und Diskussion: Keine.  
Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen:

§ 6

**Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal**

- 1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt: Schmutzwasserkanal € 2,48

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## **9. Abfallwirtschaftsverordnung; Änderung**

Sachverhalt: Beraten wird ein vorliegender Entwurf zur Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung.  
Fragen und Diskussion: Keine.  
Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschließen:

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## § 6

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
  1. Für die Abfuhr von Restmüll:
    - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 9,44
    - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 18,88
    - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 89,17
  2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:
    - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 6,08
    - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 12,16
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 % der Abfallwirtschaftsgebühr

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## 10. Wasserabgabenordnung; Änderung

**Sachverhalt:** Beraten wird ein vorliegender Entwurf zur Änderung der Wasserabgabenordnung.  
**Fragen und Diskussion:** Keine.  
**Antrag Bgm:** Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen:

### § 5

#### Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 31,65 je m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup> / h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße In m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag In € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	31,65	94,95
7	31,65	221,55
17	31,65	538,05
75	31,65	2.373,75
105	31,65	3.323,25

### § 6

#### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,58 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung WEINHOFER (FPÖ).

## 11. Blue Mondays 2026

**Sachverhalt:** Beraten werden vorliegende Angebote der Künstler:innen Kainrath, Kryle, Kopmajer inklusive 2 Musiker sowie Julian le Play anlässlich der geplanten Blue Mondays 2026.  
**Fragen und Diskussion:** Keine.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Künstler für die Veranstaltungsreihe „Blue Mondays 2026“ beschließen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 12. Absichtserklärung Musikschule

Sachverhalt: Der Bgm berichtet über die beabsichtigte Zusammenführung der Musikschulen Bad Fischau-Brunn und Wiener Neustadt.  
Fragen und Diskussion: gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) begehrt Informationen betr. Auswirkungen für den Schulbetrieb.  
Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge eine Absichtserklärung, gerichtet an die Landeshauptfrau von Niederösterreich dahingehend beschließen, dass die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn die Absicht erklärt die Fusion der Musikschulen Bad Fischau-Brunn & Wiener Neustadt vollinhaltlich zu unterstützen und mit dem Schuljahr 2026/2027 umzusetzen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 13. Satzungsänderung GVA „Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand-Steinfeld“

Sachverhalt: Der 1.Vizebürgermeister berichtet, dass in der bereits beschlossenen Satzungsänderung Abwasserverband ein semantischer Fehler unterlaufen ist, das Datum des Inkrafttretens war nicht dezidiert angeführt. Infolgedessen ist bei allen Gemeinden ein neuerlicher Beschluss erforderlich.  
Fragen und Diskussion: Keine.  
Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge der Änderung der Satzung des GVA Raum Hohe Wand-Steinfeld im Hinblick auf den neuen Kostentragungsschlüssel gemäß § 12 im Sinne des den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Satzungsentwurfs, der als Beilage zum Protokoll genommen wird, zustimmen. Die Satzungsänderung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 14. Innerbetriebliche Dienstzeitvereinbarung 2026

Sachverhalt: Beraten wird ein vorliegender Entwurf „Innerbetriebliche Dienstzeitvereinbarung 2026“ der, die am 24.03.2025 dienstgeberseitig gekündigte Gleitzeitvereinbarung ersetzen soll. Unter Einbindung der Personalvertretung soll damit ab

01.01.2026 eine zeitgemäße, mitarbeiterfreundliche und leistungsbegünstigende Zeitordnung unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen und gültigen Rechtslage in Kraft treten.

Fragen und Diskussion: Fraktionsübergreifend werden die wesentlichsten Änderungen beraten und durch den Bürgermeister erläutert.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die „Innerbetriebliche Dienstzeitvereinbarung 2026“ in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 15. Miet- und Pachtverträge

Sachverhalt: **Engel**  
Beraten wird eine eingelangte Kündigung zu einem Mietverhältnis Inés Engel im Fischauer Schloss.

Fragen und Diskussion: Keine.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kündigung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Sachverhalt: **MV VINZENT**  
Beraten hinsichtlich Mieterin Silvia Vinzenz wird die Kündigung des bisherigen MV Wiener Neustädterstraße 3 und ein allfällig zu errichtendes Mietverhältnis Sala Terrena ab 01.01.2026.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kündigung sowie den vorliegenden Entwurf Mietvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Sachverhalt: **MITROVITS; Präkarium Parkplatz Aktiv-Wohnen**  
Beraten wird ein allfälliges Präkarium hinsichtlich Nutzung eines Parkplatzes beim Aktiv-Wohnen durch die Bewohnerin MITROVITS.

Fragen und Diskussion: Keine.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge das vorliegende Präkarium beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Sachverhalt: **Kulturvernetzung**  
Beraten wird eine erforderliche Anpassung zu einem

Mietverhältnis Kulturvernetzung im Fischauer Schloss infolge auslaufender Nutzung Sala Terrena.  
 Fragen und Diskussion: Keine.  
 Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die vorliegende Anpassung des Mietvertrages beschließen.  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Sachverhalt: MV SCHICK; Blumenbinder**  
 Beraten wird ein allfällig zu errichtendes Mietverhältnis der Fa. Blumenbinder Karl Schick im Windisch Haus. Dahingehend finale Gespräche fanden am 05.12. durch den Bürgermeister statt.  
 Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf Mietvertrag beschließen.  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Sachverhalt: MV Windisch; Anpassung Müllraum**  
 Beraten wird eine allfällige Anpassung des MV Windisch hinsichtlich alleiniger Nutzung des bisherigen Müllraums.  
 Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge die vorliegende Anpassung des Mietvertrages beschließen.  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 16. Projekt Wald

Sachverhalt: Beraten wird ein beabsichtigtes Projekt zur Stärkung der Klima-Resilienz des Waldes der Fischauer Vorberge. Dieses Regionalprojekt der Gemeinden Bad Fischau-Brunn und Willendorf soll die Klima Resilienz des Waldes der Fischauer Vorberge mittelfristig stärken unter

- Einbindung der regionalen Stakeholder und betroffenen Zielgruppen (Insbesondere: Gemeinden, Interessensvertretungen, Waldanrainer, Jagd und Waldbesitzer),
- Zielgruppenanalyse unter Berücksichtigung der subjektiven Sorgen, Wünsche und Ziele,
- Erhebung des Ist-Zustandes zur wissenschaftlichen Untersuchung was notwendig wäre, um die Resilienz des Waldes der Fischauer Vorberge waldbaulich zu stärken,
- Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen im Sinne eines Interessenausgleichs,
- Aufbereitung der Inhalte für die Entwicklung von unterstützenden Online-Applikationen (Homepage) für

leicht verständliche Anwendbarkeit durch Zielgruppen und

- Projektabschluss Sommer 2029 (3 Jahre)

um eine schrittweise, waldbauliche Klimaanpassung des Waldes der Fischauer Vorberge aufgrund von wissenschaftlich validen Handlungsempfehlungen und Berücksichtigung der individuellen Interessen der jeweiligen Zielgruppen zu ermöglichen.

Dahingehend wurden mehrere Angebote eingeholt:

- 1 Universität für Bodenkultur, Wien: 98.850,-
- 2 Ingenieurbüro DI Stefan Mayerhofer: 105.000,-
- 3 Ingenieurbüro DI Dr. Frank: 165.000,-

Fragen und Diskussion: Fraktionsübergreifend werden die vorliegenden Angebote beraten sowie mögliche Projektentwicklungen thematisiert.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich einer 100% Förderzusage zu AMA-Antrag LE-78-03-BML-2025-57327, die Beauftragung gem. vorliegendem Angebot Institut für Waldbau Department für Ökosystemmanagement, Klima und Biodiversität Universität für Bodenkultur, Wien als Bestbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 17. Übereinkommen ÖBB

Sachverhalt: Beraten wird ein vorliegender Entwurf betr. Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge des Projektes Bestandsattraktivierung Puchberger-Bahn. Zugrundeliegend sind mehrmonatige Verhandlungen betr. Auflassung/Belassung von Eisenbahnkreuzungen sowie dahingehende Kostentragungsregelungen.

Fragen und Diskussion: GR WEINHOFER (FPÖ) begehrt ergänzende Informationen zum weiteren Zeitplan des ÖBB-Projektes.

gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) begehrt ergänzende Informationen zum Ersatzweg „Steinernes Brückl“.

Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf betr. Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge des Projektes Bestandsattraktivierung Puchberger-Bahn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 18. Grundsatzbeschluss Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen; - Radar

Sachverhalt: Beraten wird die beabsichtigte Errichtung von stationären Straßen-Geschwindigkeitsmessenanlagen; -Radar.

- Fragen und Diskussion: GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne) begrüßt das Vorhaben und begehrt ergänzende Informationen, ob die Geschwindigkeitsmessenanlagen als Leasing oder Kaufoption vorgesehen sind. Ergänzend wird die grundsätzliche Frage von 30er-Zonen im Ortsgebiet thematisiert.  
gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) ergänzt Fragen zu mobilen Radarmessungen.  
Bgm ZIMPER (VP-BFB) erläutert, dass ein Grundsatzbeschluss die sinnvolle Voraussetzung für eine Verkehrsverhandlung im Frühjahr sei, da deren Ergebnis bescheidmäßig bindend für die Gemeinde sei.
- Antrag Bgm: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen; - Radar beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Gegenstimme GR WEINHOFER (FPÖ).

## 19. Gesamtkostenrechnung Hort

- Sachverhalt: Beraten wird die Systematik „Gesamtkostenrechnung Hort“ sowie ein Entwurf betr. Tarife. Bgm ZIMPER (VP-BFB) berichtet über eine beabsichtigte Änderung der Bedarfserhebung:  
- Bedarfserhebung Hortbetreuung bereits bei der jährlichen Schuleinschreibung Jänner.  
- Infolgedessen ca. im April: Entscheidung über Hort-Betreuungsangebot, Elternbeitrag, etc.  
Der Bürgermeister berichtet ergänzend über ein dahingehend erfolgtes Gespräch mit dem Hilfswerk am 05.12.2025.
- Fragen und Diskussion: gfGR<sup>in</sup> BINDER (SPÖ) äußert Bedenken hinsichtlich des Entwurfs betr. Tarife da diese nachteilig für Halbzeitkräfte seien und einen höheren Personalaufwand verursachen können.  
GR WEINHOFER (FPÖ) regt eine stundengenaue Abrechnung an.
- Antrag Bgm: Der GR möge die Kenntnisnahme der vorliegenden Kostenrechnung für das 1.HJ/2025 sowie den vorliegenden Entwurf Tarife ab Herbst 2026 beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Gegenstimmen SPÖ (BINDER, WEGSCHEIDER, DIESENREITER u. GEMEINBÖCK).  
Stimmenhaltungen: Grüne (POSCH u. BAUER)

## 20. Nutzungsbewilligung Gemeindewappen NÖ Senioren

- Sachverhalt: Beraten wird ein Antrag der NÖ Senioren zur Nutzung des

Fragen und Diskussion: Gemeindegewappens Bad Fischau-Brunn zu Vereinszwecken.  
Keine.  
Antrag Bgm: Der GR möge den NÖ Senioren die Nutzung des Gemeindegewappens Bad Fischau-Brunn zu Vereinszwecken bewilligen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss. Stimmenhaltung GR<sup>in</sup> POSCH (Grüne)

**21. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

**22. Berichte**

Bgm ZIMPER (VP-BFB):	Thermalbad; Schaden Sanitärpavillon
Bgm ZIMPER (VP-BFB):	Thermalbad; Entnahme Bäume
VizeBgm GOLDFUß (VP-BFB):	Wechsel IT-Cloud
VizeBgm ARTNER (ZU):	Stand Nachnutzung Brunner Feuerwehr
gfGR PERNER (VP-BFB):	Durchforstung Gemeindegewald
GR <sup>in</sup> WEGSCHEIDER (SPÖ):	Bericht Prüfungsausschuss
GR <sup>in</sup> HADERER (ZU):	Weltfrauentage (Vertreterin Gde gfGR <sup>in</sup> BINDER)

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.05.26 genehmigt/~~nicht genehmigt~~/~~abgeändert~~.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

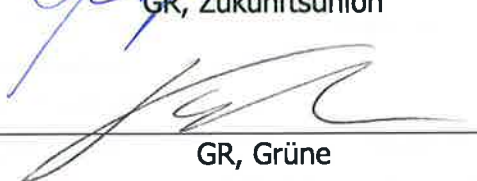
  
gfGR, SPÖ

  
GR, FPÖ

  
1. Vizebürgermeister

  
gfGR, ÖVP

  
GR, Zukunftsunion

  
GR, Grüne